

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1327K – MITVERSICHERUNG EINES SCHWIMMBECKENS IM KELLER**

Abweichend von Artikel 2, Punkt 10 AWB, sind im Rahmen der beantragten Gebäudeversicherungssumme Schäden durch Austritt von Leitungswasser aus Schwimmbecken im Keller des versicherten Gebäudes mitversichert.